

sollten (318). — Kloß (a. o. O.) sagt, daß einst die v. Luttitz auf M. gefessen gewesen seien, und daß Anfang des 17. Jahrhunderts Hiob v. Weigsdorf dasselbe innegehabt habe; wir haben hiervon nichts gefunden.

Nur ganz kurz erwähnen wir hier auch das Dorf Lichtenberg,¹⁾ von dem man annehmen sollte, daß es ebenfalls zu der einstigen Herrschaft Hammerstein gehört und daher unter den Besitzern von Friedland gestanden haben müsse, da es genau zwischen den friedländischen Dörfern Markersdorf und Oppelsdorf, dicht am Fuße des Gickelsberges liegt. Allein seit 1383 gehört es der Stadt Zittau, die es in diesem Jahre von dem Zittauer Bürger Nickel Ludwigsdorf (AG. 339) erkaufte.²⁾ Ob dieser früher friedländer Vasall gewesen ist, wissen wir nicht.

8. Weigsdorf.

Der Name dieses Dorfs lautet in der „Meißner Bisthumsmatrikel“,³⁾ deren älteste Redaktion wohl sicher bis zum Jahre 1346 zurückreicht, „Wigandsdorf“ oder „Weigandsdorf“.⁴⁾ Seit Anfang des 15. Jahrhunderts finden wir den Namen: Wigenßdorff, Wygensdorff, Weiginsdorf, Waigisdorf, Weißdorf, Weichsdorf geschrieben. In der Zittauer „Landtafel“ von 1396, wie sie Carpzov (Anal. II. 247) abgedruckt hat, lautet er allerdings schon „Weigsdorf“; allein Carpzov schreibt darin die meisten Ortsnamen so, wie sie zu seiner Zeit ausgesprochen wurden.

Das Dorf stand in kirchlicher Beziehung nicht unter dem Dekanat Zittau, sondern unter dem erzpriesterlichen Stuhle Seidenberg, gehörte daher auch politisch ursprünglich gewiß nicht zu dem damals noch zum Königreich Böhmen gezählten Weichbild Zittau, sondern, wie Seidenberg selbst, zu der Oberlausitz. Da es aber 1396 in die Zittauer „Landtafel“ eingetragen erscheint, so muß es inzwischen zu dem Weichbild Zittau geschlagen worden sein. Und in der That erkannten die Herren v. Biberstein, die doch auf ihren Vasallengütern die Obergerichtsbarkeit selbst übten, den Rath zu Zittau als die Obergerichtsbehörde über Weigsdorf an, indem 1401 „Herr Ulrich v. Biberstein zwei [Leute] zu Weigsdorf um eines Mordes willen [gefänglich] aufgenommen und die in unsres Herrn des Königs Stadt dem Rathe, als den[en], die die Obrigkeit der Gerichte daselbst haben, überantwortet [hat] ins Gefängniß“.⁵⁾ Und obgleich die Herrschaftsbesitzer von Seidenberg-Friedland auch die Lehnsherrlichkeit über alle ihre Vasallen besaßen, werden wir finden, daß die Gutsbesitzer von Weigsdorf die Lehn über dieses Gut mehrfach von dem königlichen Lehnhof zu Bautzen gereicht erhielten. Ja, dem bekannten „Musterregister“

¹⁾ 1339 war ein „Hermann von Lichtenberg“, d. h. stammend aus dem Dorfe Lichtenberg und einst nach Zittau gezogen, Rathsherr daselbst (Carpzov, Anal. II. 266).

²⁾ Carpzov, Anal. II. 310. Pescheck, Gesch. von Zittau, I. 234.

³⁾ Posse, Markgrafen von Meissen, 1881. 419.

⁴⁾ Auch das Dorf Weigsdorf bei Kunewalde scheint Anfang des 14. Jahrhunderts noch „Wigandsdorf“ geheissen zu haben; wenigstens lag (vor 1345) ein Nicolaus de Wigantdorff cum uxore bei den Franziskanern zu Bautzen begraben (Cod. dipl. Lus. sup. 353).

⁵⁾ N. Script rer. Lus. I. 2.